

Ansuchen um Förderung

für die Errichtung einer **Aktiv-Solaranlage** zur Warmwasseraufbereitung und/oder Teilsolaren Raumheizung und/oder für die Errichtung einer **Photovoltaikanlage** auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürmoos vom 17.09.2013.

Förderungswerber/Antragsteller

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller (Vor- und Nachname)	
Anschrift	Telefonnummer, E-Mail
Kontonummer oder IBAN	Bankleitzahl oder BIC

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gem. BauPolG	
<input type="checkbox"/> Errichtung von Sonnenkollektoren	<input type="checkbox"/> zur Warmwasseraufbereitung
	<input type="checkbox"/> zur teilsolaren Raumheizung
<input type="checkbox"/> Errichtung einer Photovoltaikanlage	Leistung: kW _{peak}

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstück Nr., Adresse	
GN	Adresse

Die Förderung von Anlagen gem. Antrag sind freiwillige Förderungen der Gemeinde Bürmoos und entstehen dadurch keine Rechtsansprüche auf die Auszahlung des Betrages.

Der Förderungswerber bestätigt, dass die Richtlinien für die Förderung zur Gänze eingehalten werden.

Solaranlagen bedürfen keiner Bewilligung, wenn die Auflagen gemäß § 2, Abs. 4 des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997 i.d.g.F. erfüllt sind. Es wird vom Förderungswerber zur Kenntnis genommen, dass die Abgabe des Förderungsantrages und/oder Auszahlung des Betrages keine gegebenenfalls notwendigen Bewilligungen i.S.d BauPolG ersetzen!

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österr. Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes i.d.g.F. Wir verweisen auf unsere Homepage Gemeinde Bürmoos, hier befindet sich der Datenschutzhinweis. <https://www.buermoos.at/WEB/Datenschutz>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Förderungswerbers

Beilagen

- Kopie; Rechnung (1-fach)
- Kopie; Schreiben Zusage der Landesregierung (1-fach)

FÖRDERRICHTLINIEN

für die Errichtung einer Aktiv-Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung und/oder für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Netzparallelbetrieb

Welche Anlagen werden gefördert?

- ✓ Neu errichtete Anlagen (keine Erweiterung bereits bestehender Anlagen) auf/an Gebäuden
- ✓ Für Sonnenkollektoren - die schriftliche Förderungszusage des Landes bei Wohnhaussanierung
- ✓ Die von einer Privatperson zur Förderung eingereicht werden
- ✓ Überwiegend privat genutzte Wohngebäude (also mehr als 50 % der Gebäudefläche, keine Zweit- und Ferienwohnungen)
- ✓ Die im vollem Umfang von einer Fachfirma montiert und installiert werden
- ✓ Ein Errichtungs- bzw. Lieferdatum nach Antragstellung aufweisen
- ✓ Für Photovoltaikanlagen die im Netzparallelbetrieb betrieben werden und keine Tarif-Förderung gemäß Ökostromgesetz erhalten
- ✓ Es darf kein Bonuspunkt zur Erhöhung der GRZ (Bebaubarkeit des betroffenen Grundstückes) durch Energiesparmaßnahmen gegeben worden sein.

Förderungshöhe Sonnenkollektoren:

Die Förderung pro Anlage ist mit einem Pauschalbetrag in der Höhe von € 500,00 begrenzt. Die Mindestgröße beträgt 5 m² Kollektorfläche.

Förderungshöhe Photovoltaikanlage:

Die Förderung pro Anlage ist mit einem Pauschalbetrag in der Höhe von € 500,00 begrenzt.

Auszahlung der Förderung:

Die Auszahlung erfolgt gegen die Vorlage der Rechnung und ggf. schriftliche Förderzusage des Landes auf ein vom Förderungswerber bekannt zu gebendes Konto.

Grundlage:

Grundlage für die Förderung bildet der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürmoos vom 17.09.2013. Die Förderungsrichtlinien treten mit 01.01.2014 in Kraft.

